



Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 12. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1848.7 - 14797 an der Sitzung vom 12. Januar 2015 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Am 28. Januar 2010 hat der Kantonsrat eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung an der Zuger Kantonsspital AG (ZGKS) um mindestens 8,4 Millionen Franken bis maximal 10,4 Millionen Franken genehmigt.

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten über zehn Millionen Franken dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung vorzulegen. Da der vom Kantonsrat genehmigte Maximalbetrag über dieser Limite liegt, hat der Regierungsrat korrekterweise eine kurze Schlussabrechnung erstellt.

Der Regierungsrat hat am 4. Mai 2010 die Kapitalbeteiligung mit einer Bareinlage von 8,4 Millionen Franken erhöht. Da die ZGKS mit Schreiben vom 21. August 2014 ausdrücklich auf eine zusätzliche Erhöhung der Kapitalbeteiligung verzichtet hat, erübrigt sich eine weitere Erhöhung der Kapitalbeteiligung durch den Kanton. Dieses Schreiben der ZGKS lag der Stawiko bei der Beratung des Geschäftes vor.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage 1848.7 - 14797 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 12. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold